RICHTSÄTZE zur Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Wirtschaftsjahr 2018/2019 erstellt 6. September 2018

Die Richtsätze sollten nur zur Feststellung kleinerer Schäden (< 750 EUR) herangezogen werden. Die Daten wurden auf der Grundlage konventioneller Bewirtschaftung aus den Erzeugerpreisen für den Zeitraum der Ernte 2018 ermittelt. Schäden auf ökologisch bewirtschafteten Flächen sind im Einzelfall individuell zu berechnen¹⁾. Im Allgemeinen sind einem Landwirt bei Bagatellschäden keine Kosteneinsparungen möglich; diese sind deshalb in den Tabellen nicht berücksichtigt. Schäden größeren Ausmaßes und solche, bei denen mit Folgeschäden zu rechnen ist, sollten von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelt werden. Soweit diese Richtsätze auch der Abschätzung größerer Schadensflächen zugrunde gelegt werden, müssen je nach Zeitpunkt des Schadenseintrittes noch einsparbare Kosten, aber auch Mehraufwand (Ernteerschwernisse, Futterverschmutzung etc.) berücksichtigt werden. Weichen die Erträge von den vorgegebenen Ertragsstufen nach oben oder nach unten ab, so sind die tatsächlichen Erträge anzunehmen. Weichen die erzielten Preise von den Marktpreisen in der Tabelle ab, ist mit diesen zu rechnen.

Aktuelle Marktdaten-Infos sind bei der LWK abrufbar unter: www.lwk-rlp.de \rightarrow Markt & Statistik \rightarrow Marktbericht

Auskünfte zu den Richtsätzen sowie Anschriften geeigneter Sachverständiger erteilt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach, Tel.: 0671/793-1124/-1120/-1129.

<u>Hinweis:</u> Die Richtsätze beinhalten **nicht** die von der EU gewährten **Ausgleichszahlungen.** Gehen durch das Schadensereignis auch **Prämienansprüche verloren**, sind diese **gesondert** zu bewerten. **In den angegebenen Preisen und Richtwerten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 10,7 % enthalten.**

I. Marktfrüchte	Korn/Knollen Stroh/Blatt- verhältnis	EU	IR/dt ²⁾	Bei einem Ertrag von dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses Cent/m²									
		Stroh/		Ertragsstufe I		Ertragsstufe II		Ertragsstufe III		Ertragsstufe IV		Ertragsstufe V	
		Frucht	Blatt	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Brotweizen 3)	1:0,8	20,0	11,0	45	13	60	17	75	22	90	26	105	30
Brotroggen	1:1,0	19,0	11,0	45	14	55	17	70	21	80	24	95	29
Triticale	1:0,8	18,5	11,0	45	12	55	15	70	19	85	23	100	27
Braugerste (Freie Ware)	1:0,5	24,0	11,0	40	12	50	15	55	16	65	19	75	22
Futtergerste	1:0,6	19,0	11,0	40	10	55	14	70	18	80	20	90	23
Futterhafer	1:1,0	15,5	11,0	40	11	50	13	60	16	70	19	80	21
00-Raps		39,5		30	12	35	14	40	16	45	18	55	22
Körnermais (Preiserwartung!)		19,5		60	12	75	15	90	18	105	20	120	23
Futtererbsen		19,0		30	6	35	7	40	8	45	9	55	10
Zuckerrüben ⁴⁾	1:0,8	3,2	0,5	500	18	600	22	750	27	900	32	1000	36
Kartoffeln		22,0		300	57	350	66	400	75	450	85	500	94
(außer Früh-	15 % ⁵⁾	27,0	1,00 6)	300	69	350	81	400	92	450	104	500	116
kartoffeln)		32,0		300	82	350	96	400	109	450	123	500	137

¹⁾ Ein Link zu Öko-Richtsätzen des Regierungspräsidiums Kassel findet sich unter www.lwk-rlp.de → Beratung→ Wildschaden → auf der rechten Seite.

Zuschlag für Saatguterzeugung bei Getreide 20 %

Generell gilt: Bei Vertragsware ist der vertraglich festgelegte (nachzuweisende) Preis zu berücksichtigen.

²⁾ dt = Dezitonne = 100 kg; ³⁾ Qualitäts- und Eliteweizen 15 - 30 % Zuschlag;

⁴⁾ geschätzter "All inclusive Preis" (Endpreis);

⁵⁾ Anteil Futterkartoffeln; ⁶⁾ Futterkartoffelpreis;

II. Futterpflanzen und Sonstiges	angenommene Eigenschaften			EUR /10MJ NEL		Bei einem Ertrag von dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses Cent/m²								
				ĺ	Ertragsstufe I		Ertragsstufe II		Ertragsstufe III		Ertragsstufe IV		Ertragsstufe V	
					dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²
Silomais 1) 2)	TS-Gehalt	Verluste 3)	MJ NEL/ha	0,26	300	13	400	18	500	22	600	26	650	29
	32%	15%	65 - 100.000											
sonstiges Feldfutter ¹⁾	100 MJ NEL/dt Grünertrag			0,26	200	5	300	8	400	10	500	13	600	16
Getreide-GPS ^{1) 2)}	35 % TS-Gehalt / 5,8 MJ NEL/kg TM			0,26	250	13	300	16	350	18	400	21	450	24
Gründüngung	pauschal			0,26	2 4									
Futterrüben	Wurzel/Blatt-Verhältnis			Haupt-/Blattfrucht	600	22	750	27	900	32	1.050	38	1.200	43
	1:0,3			3,5 / 0,3 EUR/dt	000	22	730							

Preise für Heu sind dem jeweils aktuellen Marktbericht der Landwirtschaftskammer zu entnehmen.

III. Dauergrünland ^{1) 4)}	Gesamt-Jahres-	Der Gesamtertrag setzt sic					
Anzahl der Nutzungen pro Jahr (Mahd, Weide)	Entschädigung Cent/m ²	bis zur 1. Nutzung	zwischen 1. und 2. Nutzung	zwischen 2. und 3. Nutzung	zwischen 3. und 4. Nutzung	Schnitten (Nutzungen) zu: Grünlandreparaturen mus	
1x Nutzung	4 - 6	4 - 6	1. und 2. Trutzung	2. und 3. Trutzung	3. und 4. Trutzung	entwickeln. Im Schadensfa tatsächlich betroffenen Nu	
2x Nutzung	7 - 11	4 - 6	3 - 5			Werte sind bis maximal zur	
3x Nutzung 4x Nutzung	9 - 14 10 - 17	4 - 6 4 - 6	3 - 5 3 - 5	2 - 3 2 - 3	1 - 3	zu summieren.	
4x Inutzung	10 - 17	4 - 0	3 - 3	2 - 3	1 - 3		

Der Gesamtertrag setzt sich in der Regel aus mehreren Schnitten (Nutzungen) zusammen. Bei erforderlichen Grünlandreparaturen muss sich die Grasnarbe neu entwickeln. Im Schadensfall ist daher die Anzahl der tatsächlich betroffenen Nutzungen anzunehmen und die Werte sind bis maximal zur Gesamt-Jahresentschädigung zu summieren.

- 1) Bei Silomais, GPS und anderen Grün- und Silagefuttermitteln ist ein Ersatz zunächst durch innerbetriebliche Maßnahmen anzustreben (Wert: 0,26 EUR/10 MJ NEL). Dies ist bei kleinen Schäden i.d.R. möglich. Falls dies nicht möglich ist, ist ein Zukauf des gleichen Futters zu prüfen. Ist auch dies nicht möglich, können stattdessen die Ersatzfutterkosten anderer geeigneter Wirtschafts- und Kraftfuttermittel (z.B. Getreide o. Kraftfutter 0,26-0,40 EUR/10 MJ NEL) in Ansatz gebracht werden.
- 2) Bei Lieferverträgen für die Erzeugung von Biogas ist der festgelegte Preis als Basis der Entschädigung anzusetzen, bei freier Ware ist der Marktpreis relevant.
- 3) Silierverluste, die sich bei geringeren TS Gehalten erhöhen.
- 4) Die Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben ist gesondert zu schätzen:
 - a) Maschinelle Wiederherrichtung größerer, zusammenhängender Schäden, je nach Verfahren, bei
 - frischen, flachen flächigen Aufbrüchen (Stippen): Schlepp-Vredo-Verfahren 3 5 Cent/m² oder Mulch-Verfahren (bessere Arbeitsqualität) 6 8 Cent /m²;
 - älteren, tieferen Aufbrüchen: Fräs-Saat-Verfahren 7 8 Cent/m²; die Werte verstehen sich incl. Saatgut.
 - b) Bei kleineren Schäden ist es sinnvoll, den Arbeits- und Maschinenaufwand nach Stunden zu bewerten (nach Maschinenringsätzen; werden eigene Arbeitskräfte eingesetzt, können diese mit 15 17 EUR/Arbeitsstunde in Ansatz gebracht werden); Arbeitsleistung einer Arbeitskraft 30 40 m²/Stunde.

Ausführliche Hinweise für die Bewertung von Aufwuchs und Wiederherrichtung enthalten die Broschüren: a.) "Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an Idw. Kulturen und Grundstücken", 2011, Preis 19,95 EUR sowie b.) speziell für Grünland: "Klassifikation und Bewertung von Schwarzwildschäden an Grünland", 2015, und c.) speziell für Mais: "Klassifikation und Bewertung von Wildschäden an Maiskulturen", 2014. Weitere LWK-Fachbroschüre: "Rechtliche Grundlagen und das Verfahren bei Wildschadensersatz", 2014.

Bezug über: LWK Rheinland-Pfalz, Burgenlandstr. 7, Referat 15, 55543 Bad Kreuznach, 0671 /793-1129, -1124, -1120.

Weitere Infos finden sich bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz im Internet unter www.lwk-rlp.de